



Baden-Württemberg

STAATSANWALTSCHAFT KARLSRUHE - ZWEIGSTELLE PFORZHEIM
POLIZEIDIREKTION PFORZHEIM

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 14/2010

2. März 2010

Sperrfrist: 02.03.2010 - 15:00 Uhr

Ermittler nehmen dreifachen Bankräuber fest Pforzheim / Enzkreis

Staatsanwaltschaft und Polizeidirektion Pforzheim geben bekannt:

Nach monatelangen Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei Pforzheim wurde am 1. März 2010 ein 26-jähriger Mann in seiner Wohnung in Pforzheim festgenommen. Er steht im dringenden Verdacht, drei Überfälle auf Sparkassenfilialen in Salmbach und Büchenbronn begangen zu haben.

Er hat gegenüber den vernehmenden Kriminalbeamten inzwischen umfangreiche Angaben gemacht und die drei Überfälle gestanden.

Im Einzelnen wird ihm vorgeworfen, am 25.09.2009 gegen 11:45 Uhr die Filiale der Sparkasse Pforzheim-Calw in Büchenbronn aufgesucht zu haben, dort die Angestellten mit einer ungeladenen Schreckschusspistole bedroht und die Herausgabe von Bargeld verlangt zu haben. Mehrere tausend Euro wurden ihm ausgehändigt. Ähnlich ging er am 03.12.2009 kurz vor 18:00 Uhr vor, als er die Sparkassenfiliale in Engelsbrand-Salmbach überfiel und wiederum eine hohe Summe erbeutete. Schließlich erpresste er am 14.01.2009 gegen 18:00 Uhr in der selben Filiale erneut unter Vorhalt der ungeladenen Schreckschusswaffe die Herausgabe von Bargeld.

Insgesamt erbeutete der zur Zeit arbeitslose Facharbeiter, der offenbar finanzielle Probleme hatte, eine hohe fünfstellige Summe.

Die Kriminalpolizei kam dem Täter aufgrund von Zeugenaussagen auf die Spur. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurde unter anderem die bei der Tat verwendete Schreckschusswaffe gefunden.

Der Beschuldigte ist geständig und wird auch zu möglichen weiteren Taten vernommen. Am 02.03.2010 erließ der zuständige Haftrichter beim Amtsgericht Pforzheim auf Antrag der Staatsanwaltschaft Haftbefehl.

Teilnehmer des Pressegesprächs am 02.03.2010, 15:00 Uhr:

Oberstaatsanwalt Dr. Christoph Reichert
Leiter der Staatsanwaltschaft in Pforzheim

Ltd. Polizeidirektor Burkhard Metzger
Polizeidirektion Pforzheim

Kriminalhauptkommissar Michael Stöhr
Kriminalinspektion 1

Dr. Christoph Reichert / Wolfgang Schick

Erläuterung

Die geschilderten Taten sind strafbar als drei Fälle der schweren räuberischen Erpressung gem. §§ 253 Abs.1 und 2, 255, 250 Abs. 1 Nr. 1b StGB. Für jeden einzelnen dieser Fälle sieht das Gesetz eine Mindeststrafe von 3 Jahren Freiheitsstrafe vor. Im Falle der Verurteilung ist eine Gesamtstrafe zu bilden.